



Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019,
zum Voranschlag 2024

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag ist die Grundlage der Gebarung der Gemeinde Trebesing für das kommende Jahr und wird nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, sowie nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt. Ziel ist es die kommunalen Interessen der Gemeinde zu wahren, die Liquidität zu sichern, Investitionen zu tätigen und die Lebensqualität und Basisinfrastruktur in der Gemeinde aufrecht zu erhalten.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Aufgrund der enormen Umlagensteigerungen in den Bereichen Kinderbetreuung, Sozialhilfe, Rettungsdienste und Krankenanstalten (zwischen 14% und 33 %), Erhöhungen bei den Personalausgaben (9,7%) sowie der Landesumlage (7 %) und rückläufigen Einnahmen bei den Ertragsanteilen ist es unmöglich, einen ausgeglichenen Budgetentwurf zu erstellen.

Die deutlichen Ausgabensteigerungen für diverse Umlagen, auf die die Gemeinde keinerlei Einfluss hat, sowie die rückläufigen Erlöse aus den Ertragsanteilen, gepaart mit einer geringen Quote an gemeindeeigenen Steuereinnahmen, zeigen einen drastischen Verlauf der weiteren Haushaltsentwicklung auf.

Wenn es zu keinen strukturellen Änderungen bei den Zahlungsflüssen kommt, wird es der Gemeinde Trebesing künftig nicht mehr möglich sein, den Werterhalt des Vermögens zu sichern, sowie Instandsetzungen und Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	3.592.400
Aufwendungen:	€	3.341.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	25.500
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	225.500

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.549.300
Auszahlungen:	€	3.477.700
Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung:	€	71.600

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3.592.400	3.072.900
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.341.400	2.795.200
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	251.000	277.700
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	25.500	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-25.500	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	225.500	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	476.400
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		631.200
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-154.800
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		122.900
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		51.300
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-51.300
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		71.600

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

Gesamthaushalt:	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0		Saldo 1*	Saldo 5
abzüglich:	251.000		277.700	71.600
850 Wasserversorgung	10.200		19.700	14.700
851 Abwasserbeseitigung	19.300		21.200	0
852 Abfallentsorgung	4.200		4.200	4.200
Zwischensummen	217.300		232.600	52.700
abzüglich:				
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (ab 2024 keine Passivierung - Konto 3011 - mehr von BZ i.R.)			105.000	
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295) (ausschl. hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)			0	
Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (=disponible hoheitliche Finanzspitze / bereinigter SA1 FHH)			127.600	

Laut Vorgabe der Gemeindeabteilung müssen die Bedarfszuweisungsmittel 2024 für den Haushaltsabgang verwendet werden. Diese wurden im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag eingepflegt. Dadurch ergibt sich in beiden Haushalten nun ein positives Ergebnis. Dadurch sind nur noch 11 % der Bedarfszuweisungsmittel für Investitionen verfügbar. Abzüglich der Gebührenhaushalte stehen an verfügbaren liquiden Mittel € 127.600 zur Verfügung.

Ergebnishaushalt:

Der Saldo (SA00) zwischen Aufwände und Erträgen ergibt ein positives Nettoergebnis von € 225.500.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet die Erträge und Aufwendungen.

Ein Großteil der Einzahlungen und Auszahlungen sind auch zugleich Erträge und Aufwendungen. Hinzu kommen im Wesentlichen noch:

- a) die Abschreibung (bzw. der Saldo zwischen Gesamt-AFA und Passivierung von Zuschüssen), sowie
- b) Personalkostenrückstellungen belasten den Ergebnishaushalt mit € 38.900.

Im Bereich Wasserversorgung weist der Finanzierungshaushalt einen Überschuss von € 14.700 und der Ergebnishaushalt einen Überschuss von € 10.200 aus. Der Betrag von € 10.200 kann der Rücklage zugeführt werden.

Im **Bereich Abwasserbeseitigung** (ohne AWG Altersberg-Zelsach) ergibt der **Ergebnishaushalt ein Plus von € 20.300**. Im **Finanzierungshaushalt** sind keine liquiden Mittel vorhanden. Somit kann die Rücklage nicht befüllt werden.

Im **Bereich Müllbeseitigung** ergeben der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt einen **Überschuss von € 4.200**. Der Betrag wird der Rücklage zugeführt.

Finanzierungshaushalt:

Der Saldo (SA5) „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ umfasst die Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung sowie Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgungen) und ist mit € 71.600 positiv.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die historischen Vermögenswerte (Altvermögen) wurden anhand der tatsächlichen Anschaffungswerte erfasst und dem Softwareanbieter Community EDV GmbH zur Einarbeitung in das Buchhaltungssystem übergeben. Die Vorgaben der Nutzungstabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 wurden im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen davon hat der Gemeinderat, auf Basis der Empfehlungen der Gemeindeaufsicht und von Fachgutachten, im Zuge der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020 genehmigt. Bei Neuinvestitionen werden die Vorgaben der VRV (Nutzungstabelle) und die geltenden Festlegungen des Gemeinderates beachtet.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 - ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013¹

--
